

KOMMENTAR

Vorsicht vor der Rente mit 63

VON ANDRÉ PAUL

Der Widerstand gegen die Rente mit 63 in den Reihen der Union wächst. Die stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende Julia Klöckner drohte inzwischen sogar mit einem Scheitern des Projekts, sollte die SPD nicht zu Abstrichen beim Konzept ihrer Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles bereit sein.

Darüber regte sich zwar Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) etwas auf und auch Unionsfraktionschef Volker Kauder rief die Parteifreundin pflichtschuldigst zur Ordnung. Aus der Welt ist der Protest damit aber nicht. Klöckners Meinungsäußerung dürfte das Stimmungsbild des christdemokratischen (und auch christsozialen) Wirtschaftsflügels wiedergeben. Die Bundeskanzlerin schwieg ohnehin beredt.

Man scheint wohl langsam zur Besinnung zu kommen in der Union, denn die kann bei dem Projekt nur verlieren. Negativ betroffen wären nämlich vor allem Handwerker und Mittelständler, also ihre Kernklientel. Denen fehlen die dringend benötigten Fachkräfte.

Interessanterweise blieb aber auch die ganz große Empörung in den Reihen der SPD aus. Die Kritik an Klöckner und der Beistand für die Genossin Nahles erfolgte eher pflichtschuldigst. Vermutlich haben sich einige Sozialdemokraten ebenfalls mal durchgerechnet, ob ihnen das Wahlgeschenk 2017 wirklich so viele zusätzliche Stimmen bringt. Das Ergebnis wird ihnen nicht gefallen haben. Das liegt vor allem an der geplanten Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit.

Denn die von Parteichef Sigmar Gabriel jüngst wieder verstärkt umworbenen Wähler – gut qualifizierte Arbeiter und Angestellte – profitieren ebenfalls nicht wirklich. Aufgrund zwangsläufig längerer Schul- und Ausbildungszeiten können sie mit 63 Jahren meist noch keine 45 Beitragsjahre vorweisen – die Grundvoraussetzung für die vorgezogene abschlagsfreie Rente. Wohl aber trifft diese Menschen die Kostenseite des Projekts. Denn auch wenn die Bundesarbeitsministerin derzeit noch das Gegenteil verspricht: Langfristig wird sich das Ganze ohne schmerzhaftes Beitragserhöhungen nicht finanzieren lassen.

Echte Gewinner sind dagegen vor allem die Menschen mit den prekären Beschäftigungsverhältnissen und die Geringqualifizierten. Weder die Deutsche Rentenversicherung noch die Bundesagentur für Arbeit können nämlich belegen, ob jemand vor dem Jahr 2001 Empfänger von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe war. Alle entsprechenden Daten sind bereits gelöscht, das haben beide Behörden schon zugegeben. Man muss sich also künftig auf die persönlichen Angaben der Betroffenen verlassen.

Positive Geschäftsentwicklung der bayerischen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften in 2013

Gegen unnötige Bürokratie

Die bayerischen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften blicken auf ein positives Geschäftsjahr zurück. Der Gesamtumsatz der 741 ländlichen, 204 gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften sowie der vier Zentralen und der 69 Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft stieg 2013 um 3,9 Prozent, berichtete Alexander Büchel, Vorstandsmitglied des Genossenschaftsverbands Bayern (GVB). Er liegt damit bei insgesamt 11,87 Milliarden Euro. Das Ergebnis vor Steuern und Ausschüttungen beträgt 220 Millionen Euro (2012: 209 Millionen Euro).

Auf hohem Niveau bewegt sich auch die Zahl der genossenschaftlichen Neugründungen. 2013 wurden bayernweit 61 Genossenschaften gegründet. Ein Großteil davon, so Büchel, nämlich 43 Unternehmen, entstand im Energiebereich. Den Neugründungen standen letztes Jahr neun Abgänge gegenüber, so das GVB-Vorstandsmitglied. „Liquidationen finden immer dann statt, wenn der Geschäftszweck der Genossenschaft erfüllt ist oder die Geschäftsgrundlage entfällt.“

Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr erklärte Büchel, dass die bayerischen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften zuversichtlich sind. Ungeachtet der guten Geschäftsaussichten stehen die genossenschaftlichen Unternehmen aber vor großen Herausforderungen, wie Büchel betonte. Dabei nannte er vor allem die Bereiche Milch und Energie.

Die 165 Milchgenossenschaften erwirtschafteten 2013 einen Gesamtumsatz von 3,34 Milliarden Euro (+7,1 Prozent). Diese gute Geschäftsentwicklung lässt sich laut Büchel auf einen Rekordwert beim Milchauszugspreis (37,80 Cent/Kilogramm) zurückführen. Damit lag der Preis in Bayern um 4,6 Cent/Kilogramm oder 14 Prozent höher als im Vorjahr. Die angelieferte Milchmenge blieb im Jahresvergleich annähernd stabil und betrug 8,32 Millionen Tonnen, ein Plus von 0,5 Prozent.

Abhängig vom Export

Dass die nach wie vor hohen Anlieferungsmengen am Milchmarkt problemlos abgesetzt werden konnten und nicht zu einem Verfall der Milchpreise führten, resultiert, so Büchel, aus den Entwicklungen an den internationalen Märkten. „Gleichwohl verdeutlicht das abgelaufene Geschäftsjahr aber die zunehmende Abhängigkeit des bayerischen Milchpreises von der internationalen Angebots- und Nachfrageentwicklung.“ Die Landwirte und Molkereien müssten sich auf weiterhin starke Preisschwankungen einstellen. Dieser hänge maßgeblich von der Nachfrageentwicklung in den Schwellenländern und der weltweiten Milchproduktion ab. Prognosen zur Milchpreisentwicklung, der derzeit bei über 40 Cent/Kilo-



gramm liegt, seien deshalb selbst über einen kurzen Zeitraum kaum möglich.

Eine weitere Herausforderung für die Milchwirtschaft stelle darüber hinaus das Auslaufen der Milchquote zum 1. April 2015 dar. Da keine Produktionsmengen mehr festgeschrieben werden, rechnet Büchel mit steigenden Anlieferungsmengen. Dadurch werde die Bedeutung des Exports weiter zunehmen. Wie stark die Anlieferungsmengen steigen werden, sei jedoch nur schwer vorherzusehen. „Vermutlich werden sie sich regional sehr unterschiedlich entwickeln.“

Klar sei allerdings, dass die Molkereien gezwungen sein werden, zusätzliche Mengen auf Märkten außerhalb Europas abzusetzen. Durch die Abnahmeverpflichtung seien die Molkereigenossenschaften beim Erschließen neuer Märkte besonders gefordert. Ungünstig für die bayerische Milchwirtschaft wirkt sich auch die Sperrung deutscher und bayerischer Betriebe für den Export nach Russland. Aufgrund der günstigen Nachfrageentwicklung am Weltmarkt konnten die Mengenströme in der Europäischen Union 2013 umgeleitet werden. So konnte die bayerische Milchwirtschaft, die bis zum Jahr 2012 rund 5 Prozent ihrer Käseausfuhren nach Russland lieferte, die Mengen komplett in andere EU-Länder exportieren. Trotzdem setzte sich der GVB weiterhin für eine möglichst rasche Aufhebung des Embargos ein.

Kritisch beurteilte Büchel den von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurf der EU-Beihilfeleitlinien im Energiebereich. Es dürfe nicht dazu kommen, dass die EU eine eigenständige Energiepolitik betreibe, warnte der GVB-Vorstand. „Das Recht der Mitgliedstaaten, über die Ausgestaltung ihrer nationalen Fördersysteme für erneuerbare Energien zu entscheiden, muss gewahrt bleiben.“ Das gelte auch für den Gesetzesentwurf zur EEG-Novelle. Zwar sei eine marktwirtschaftliche Ausrichtung des EEG und damit eine entsprechende Anpassung der Förderpolitik dringend notwendig, so Büchel. Unerlässlich sei jedoch, dass staatliche Zusagen zur Förderung bestehender Anlagen eingehalten werden.

Bestandsschutz ist wichtig

„Es darf keine nachträgliche Kürzung oder Besteuerung bereits zugesagter Förderungen geben – weder bei der Photovoltaik noch bei Windenergie oder Biogasanlagen“, forderte Büchel. Deshalb setze sich der GVB bei den Verhandlungen zum neuen EEG für einen vollständigen Bestandsschutz sowie einen Vertrauensschutz für bereits genehmigte und in ihrem Planungsstand fortgeschrittene Investitionsprojekte ein. „Der Bestandsschutz ist die Grundvoraussetzung

für das Vertrauen von Bürgern, Unternehmen und Investoren in die Energiewende.“

Dass Genossenschaften ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verantwortung als Unternehmen der regionalen Wirtschaft ohne unnötige Bürokratie nachkommen können, dafür machte sich Büchel ebenfalls stark. Er erinnerte in diesem Sinne an die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes. Danach sind Genossenschaften darauf ausgerichtet, den Erwerb und die Wirtschaft der Mitglieder oder deren kultureller oder sozialer Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern.

„Damit ist für mich per se ausgeschlossen, dass eine Genossenschaft in der Verwaltungspraxis als Investmentfonds eingestuft und entsprechend aufsichtsrechtlich behandelt werden kann“, erklärte Büchel. Denn ein laufender Geschäftsbetrieb zur wirtschaftlichen Förderung der Mitgliederinteressen sei ein grundsätzliches Merkmal genossenschaftlicher Unternehmen. Deswegen sollte eine gesetzliche Vermutung der operativen Tätigkeit von Genossenschaften ohne detaillierte Einzelfallprüfung gelten. Es müsse sichergestellt werden, dass Genossenschaften ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verantwortung als Unternehmen der regionalen Wirtschaft ohne unnötige Bürokratie nachkommen können.

> FRIEDRICH H. HETTLER

Staatszeitung und Architektenkammer bieten Webinare an

VOF verstehen und anwenden

Bedingt durch die Umsetzung von europäischem Recht ist die Vergabe freiberuflicher Planungsleistungen reglementiert. Anstelle der Möglichkeit einer freihändigen Vergabe, haben die öffentlichen Auftraggeber Auftragsvergaben europaweit bekannt zu machen und die Aufträge nach nicht diskriminierenden Bedingungen zu vergeben. Diese Vergaberegeln sind in der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) für den öffentlichen Auftraggeber verbindlich festgelegt. Ihre Anwendung ist zwingend, wenn die festgelegten Schwellenwerte erreicht oder überschritten werden.

Auch nach mehreren Novellen des nationalen Vergaberechts bestehen sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Auftragnehmerseite immer noch erhebliche Unsicherheiten darüber, wie über ein derartiges Verfahren tatsächlich der fachlich geeignete Architekt ermittelt und beauftragt werden

kann. Der Druck und Zwang, das Vergabeverfahren rechtssicher durchführen zu müssen, führt leider auch häufig zu nicht optimalen Verfahrensabläufen.

Damit „Freiberufliche Leistungen“ von allen am Vergabeprozess Beteiligten sicher vergeben werden können, führt die Staatsanzeiger Online Logistik GmbH, ein Tochterunternehmen des Verlags Bayerische Staatszeitung GmbH, in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer regelmäßig Webinare durch. Um einen Eindruck davon gewinnen zu können, muss man nur dieser Webadresse folgen:

www.byak.de/start/akademie-fur-fort-und-weiterbildung/webinar-rpw-2013/uebersicht > BSZ

Das nächste Webinar findet am 29. und 30. April unter dem Thema „HOAI 1“ und „HOAI 2“ statt. Anmeldung unter: www.byak.de => Fort- und Weiterbildung

MITTELSTÄNDLER INVESTIEREN

Die LfA Förderbank Bayern hat im vergangenen Jahr so viele Kredite an mittelständische Unternehmen im Freistaat vergeben wie nie zuvor. Insgesamt wurden rund 1,95 Milliarden Euro an Förderkrediten ausgereicht, knapp 14 Prozent mehr als im

Jahr zuvor. Das Geld ging an rund 6300 Mittelstandsunternehmen und 135 Kommunen. Die Firmen nutzen das Geld für Zukunftsinvestitionen in ihren Betrieb und damit für den Erhalt und den Aufbau von Arbeitsplätzen.

Workshop der Europaregion Donau-Moldau in Vodňany: Wasserläufe revitalisieren

Wirtschaft und Hochschulen kooperieren

Regionale Förderung von Innovation durch engere Kooperation von Wirtschaft und Hochschulen, sowie Revitalisierung und Pflege von Wasserläufen zur Trinkwasserversorgung sind sinnvolle Themen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dies ist das Ergebnis eines Workshops der Wissensplattform „Forschung und Innovation“ des Bezirks Oberpfalz, der in der für ihre Fischzuchtanlagen bekannten Stadt Vodňany in Südböhmen stattfand. Aus allen sieben Mitgliedsregionen der Europaregion Donau-Moldau waren hierzu Fachleute in das neue „Internationale Zentrum für Um-

weltbildung und Wasserschutz“ in Vodňany gekommen.

Neben den Inhalten der Diskussionen bot der trilaterale Workshop den Teilnehmern aus Bayern, Österreich und Tschechien vor allem erstmals Gelegenheit, sich kennenzulernen und fachbezogene Kontakte untereinander aufzunehmen. Eine der gemeinsamen Erkenntnisse zum Thema Innovation lautete: Projektbezogene regionale Förderung von Innovationen verspricht mehr Erfolg als flächendeckende nationale Förderung. Die Universitäten und Hochschulen müssten dazu ihre frühere Scheu vor pra-

xisbezogener Forschung in Zusammenarbeit mit Firmen ablegen.

Das Wasserökosystem des Nationalparks Sumava mit dem großen Wasserreservoir der Böhmerwaldseen stellten dessen Direktor Jiří Mánek und der Abteilungsleiter für Naturschutz, Miroslav Böhm vor – als Beispiel für grenzüberschreitende Umweltsorge. In den an Niederbayern angrenzenden geschützten Wäldern fielen vor einigen Jahren rund drei Millionen Bäume dem Borkenkäferbefall und Abholzen zum Opfer. Dies führte zu großflächigen Veränderungen im

Landschaftsbild mit Auswirkungen auf die Wassersysteme im Nationalpark. Aktuelle Herausforderungen bestehen laut Böhm in klimatischen Veränderungen. Aufgrund anhaltender Trockenheit und einiger schneeschwacher Winter fließe bis zu 40 Prozent weniger Wasser ab, sodass bereits die Versorgung angrenzender Gemeinden mit Trinkwasser gefährdet sei. Der Austausch von Forschungen und Erfahrungen in diesem Bereich eignet sich nach Ansicht der NP-Leitung im Böhmerwald besonders für internationale Zusammenarbeit.

> HANNES BURGER

Wirtschaftsprüfung | Prüfungsnahe Beratung | Steuerberatung | Rechtsberatung

CURACON
SICHERHEIT GEBEN. LÖSUNGEN BIETEN.

Ihr Partner für öffentliche Unternehmen & Verwaltungen

Nürnberg
Tel. 09 11/9 41 43-6
zentraleN@curacon.de

München
Tel. 0 89/20 80 39-303
zentraleM@curacon.de
www.curacon.de

Prüfung
Besteuerung
Betriebswirtschaftliche Beratung
Gebühren